

Dringlichkeitsantrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abg. Andreas Leitgeb) betreffend:

Senkung des Wohnbauförderungsbeitrages

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Wortlaut des §1 Tiroler Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes dahingehend abzuändern, dass er lauten möge: *Die Höhe des Tarifs wird einheitlich mit 0,4% der Bemessungsgrundlage gemäß §2 Abs. 1 des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 144/2017, festgelegt.*“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zugewiesen werden.

Begründung

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 wurde der Wohnbauförderungsbeitrag von einer Bundes- zu einer Landesabgabe. Die Festlegung der Tarifhöhe ist den jeweiligen Ländern (ohne Vorgabe einer Unter- oder Obergrenze) vorbehalten. Derzeit beträgt der Wohnbauförderungsbeitrag 0,5% des Einkommens aller Arbeitnehmer_innen in Tirol, weitere 0,5% steuern die Arbeitgeber_innen bei. Im vergangenen Jahr 2019 waren das satte 100.189.550 € und damit ein Drittel der gesamten Mittel der Wohnbauförderung.

Doch die Wohnbauförderung kommt nur zum Teil bei den Menschen an. So wurde 2019 eine Summe von nicht weniger als 20 Millionen Euro der allgemeinen Haushaltsrücklage des Landesbudgets zugeführt. Wenngleich „sämtliche

eingereichten Bauvorhaben abgewickelt werden konnten“, wie der Anfragebeantwortung (GZ 243/20) zu entnehmen ist, besteht trotzdem dringender Handlungsbedarf. Denn Gelder die für die Wohnbauförderung bestimmt sind, aber nicht für diese verwendet werden, sollten künftig nicht mehr eingehoben werden um im allgemeinen Budget zu versickern.

Leistbares Wohnen ist nicht zuletzt auch eine Frage der Besteuerung der Erwerbseinkommen. Die Beiträge für die Wohnbauförderung müssen vorerst nach unten hin angepasst werden, was zu einer Senkung der Lohnnebenkosten führen würde. Eine jährliche Evaluierung und entsprechende etwaige Anpassung der Beiträge, würde im Bedarfsfall ermöglichen, diese wieder auf das notwendige Niveau heben zu können, wenn größerer Bedarf an Wohnbaumitteln gegeben wäre.

Die **Dringlichkeit** begründet sich aus der anhaltenden finanziellen Mehrbelastung von Unternehmen und Angestellten durch die COVID-19-Krise.



Innsbruck, am 12. November 2020